



Primarstufe

Sekretariat

Äussere Lange Heid 13a
4142 Münchenstein

sekretariat@muenchenstein.ch

061 416 03 33

Dispensationsgesuch (bis zu zwei Wochen)

Dispensation von bis

SchülerIn

Name: Vorname:

Strasse: Schulhaus/Klasse:

KlassenlehrerIn: im Schuljahr bereits bezogene Jokertage:

- Wir stellen denselben Antrag für Geschwister des Schülers/der Schülerin.
(Für jede Schülerin/jeden Schüler muss ein eigenes Formular ausgefüllt werden)

Vorname: Klasse: KlassenlehrerIn:

Vorname: Klasse: KlassenlehrerIn:

Vorname: Klasse: KlassenlehrerIn:

Erziehungsberechtigte

Mutter: Name: Vorname:

Vater: Name: Vorname:

- Begleitschreiben liegt bei (Begründung muss zwingend vorliegen)

Datum: Unterschrift:

Klassenlehrperson

einverstanden nicht einverstanden Datum: Unterschrift:

Begründung/Bemerkung:

Schulleitung

bewilligt abgelehnt Datum: Unterschrift:

Begründung/Bemerkung:

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen den Entscheid der Schulleitung kann innert 10 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet beim Schulrat, Äussere Lange Heid 13a, 4142 Münchenstein, Beschwerde erhoben werden. Eine Kopie der Verfügung ist beizulegen. Eine Kopie dieses Gesuches geht zur Ablage an das Schulsekretariat.

Richtlinien für die Gewährung von Urlaub für Schülerinnen und Schüler bis zu zwei Wochen

1. Urlaub

- 1.1 Jede Schülerin, jeder Schüler hat pro Schuljahr Anspruch auf maximal 4 halbe Tage Urlaub (Jokertage). Die Halbtage können kumuliert oder einzeln bezogen werden. Nicht bezogene Halbtage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden.
- 1.2 Der versäumte Schulstoff muss selbstständig nachgeholt werden. Die Nachholung liegt in der Verantwortung des/der Erziehungsberechtigten und der Schüler/innen.
- 1.3 Der Urlaub kann frei eingesetzt werden, z.B. für
 - private Anlässe (Ferienverlängerung, Familienfest, etc.)
 - Anlässe von Vereinen und Organisationen (Sport- und Musikanlässe etc.)
- 1.4 Während Klassen- und Schulanlässen (Sporttag, Schulreisen, Skilager) wird kein Urlaub gewährt.

2. Einreichung des Dispensationsgesuchs

- 2.1 Jeder Urlaub betreffend die Jokertage ist mit dem Formular "Dispensationsgesuch für Jokertag" mindestens 7 Tage vor Bezug bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer anzumelden.
- 2.2 Die/der Erziehungsberechtigte muss das Gesuch (kurz) begründen und unterschreiben.

3. Bewilligung

- 3.1 Rechtzeitig eingereichte Gesuche, welche den Bestimmungen (1.1) entsprechen, werden durch die Klassenlehrperson bewilligt.
- 3.2 Die Klassenlehrperson führt Buch über die bezogenen Jokertage.
- 3.3 Urlaubsgesuche, welche die 4 Joker-Halbtage übersteigen, müssen mindestens 6 Unterrichtswochen vorher mit dem entsprechenden Formular "Dispensationsgesuch (bis zu zwei Wochen)" detailliert begründet der Klassenlehrperson zuhänden der Schulleitung eingereicht werden. Diese kann beim Vorliegen von speziellen Gründen Urlaube bis zu 2 Wochen bewilligen.
- 3.4 Urlaube, welche länger als 2 Wochen dauern, müssen mindestens 6 Unterrichtswochen vorher mit dem entsprechenden Formular "Gesuch für Langzeitabsenzen (länger als zwei Wochen)" detailliert begründet beim Schulrat eingereicht werden.
- 3.5 Die Gesuche gemäss 3.4 werden vom Schulrat nur in Ausnahmefällen und beim Vorliegen triftiger Gründe bewilligt.

Diese Richtlinien wurden auf Beginn des Schuljahres 2019/2020 in Kraft gesetzt. Sie können jederzeit durch den Schulrat geändert oder aufgehoben werden.

Schulleitung und Schulrat